

## VOLLMACHT,

welcher ich (wir) Frau  
Rechtsanwältin Dr.iur. Sabine Mantler  
Fenzlgasse 49/12  
A-1140 Wien

Prozeßvollmacht erteile(n) und sie überdies ermächtige(n), mich (uns) und meine (unse-  
re) Erben in allen Angelegenheiten, einschließlich der Steuerangelegenheiten, sowohl vor  
Gerichts-, Verwaltungs- und Finanzbehörden als auch außerbehördlich zu vertreten, Prozes-  
se anhängig zu machen und davon abzustehen, Zustellungen aller Art, insbesondere auch  
Klagen, Urteile und Grundbuchbescheide anzunehmen, Vertretungen zu begehren und zu  
leisten, Rechtsmittel aller Art ergreifen und zurückzuziehen, Exekutionen und einstweilige  
Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen, Einverleibungs-, Vorrangearäumungs-  
und Löschungserklärungen abzugeben, Gesuche um Bewilligung grundbücherlicher Eintra-  
gungen und Rangordnungsanmerkungen jeder Art zu unterfertigen, Vergleiche jeder Art,  
insbesondere auch solche nach § 205 ZPO abzuschließen, Geld und Geldeswert zu beheben,  
in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittieren, bewegliche und unbeweg-  
liche Sachen und Rechte zu veräußern, zu verpfänden oder entgeltlich oder unentgeltlich  
zu übernehmen, Anleihen- oder Darlehensverträge zu schließen, bei Erbschaften bedingte  
oder unbedingte Erbserklärungen zu überreichen, eidesstättige Vermögensbekenntnisse  
abzugeben, Gesellschaftsverträge zu errichten, sich auf schiedsrichterliche Entscheidun-  
gen zu einigen und Schiedsrichter zu wählen, bei Konkurs-(Ausgleichs-)verhandlungen den  
Masseverwalter und die Gläubigerausschüsse zu wählen, Treuhänder und Stellvertreter mit  
gleicher oder minder ausgedehnter Vollmacht zu bestellen und überhaupt alles vorzukeh-  
ren, was er für nützlich und notwendig erachten wird.

Zugleich verspreche(n) ich (wir), ihre und ihres Substituten in Gemäßheit dieser Vollmacht  
unternommenen Schritte und Maßregeln für genehm zu halten und verpflichte(n) mich  
(uns) ihre und ihres Substituten Honorare und Auslagen in zur ungeteilten Hand zu berich-  
tigen und erkläre(n) mich (uns) einverstanden, daß ebenda auch der bezügliche Anspruch  
gerichtlich geltend gemacht werden könne. Der Honorarverrechnung werden die jeweiligen  
gültigen „Autonomen Honorar-Richtlinien“, beschlossen vom Öster-reichischen Rechtsan-  
waltskammertag, zugrunde gelegt.

Die Rechtsanwältin ist berechtigt, mit ihren Klienten schriftlich eine Vereinbarung zu tref-  
fen, welche die Haftung aus ihrer beruflichen Tätigkeit unter Beachtung der allgemeinen  
Regeln des Zivil-rechts auf die jeweilige gesetzliche Mindesthaftpflichtsumme gemäß § 17 a  
RL-BA beschränkt (derzeit € 400.000.-).

.....

Datum

.....

(Unterschrift des/der Mandanten)